

Inhaltsverzeichnis

Kinder und Familie	2
Familienplanung und Verhütung	2
Familienleistungen auf einen Blick	3
Schwangerschaft und Geburt	3
Kinder, Jugend und Familie	4
Kinderbetreuung	5
Warum ist eine Kindertageseinrichtung gut für mein Kind?	5
Welche Kindertageseinrichtungen gibt es?	6
Finanzielle Unterstützung	6
Wie funktioniert eine Kindertagesstätte (Kita)?	6
Minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern	8
Angebote für Senioren und Seniorinnen in Memmingen	8

Kinder und Familie

Familienplanung und Verhütung

Informationen für eine persönliche Beratung erhalten Sie bei den örtlichen [Beratungsstellen](#).

- **Verhütung**

Es gibt verschiedene Methoden, wenn Sie nicht schwanger werden wollen oder die Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten (STIs) verhindern möchte.

Mehr Informationen in 13 Sprachen unter www.zanzu.de

- **Schwanger werden**

Wie wird man schwanger? Schwierigkeiten beim schwanger werden? Wie stellt man eine Schwangerschaft fest?

Mehr Informationen in 13 Sprachen unter www.zanzu.de

- **Schwanger sein**

Alle Beratungsstellen rund um das Thema Schwangerschaft finden Sie in Kapitel [Beratungsstellen und Hilfsangebote](#).

Mehr Informationen in 13 Sprachen unter www.zanzu.de

- **Ungewollte Schwangerschaft**

Wenn Sie schwanger sind und das Baby nicht bekommen möchten, können Sie unter bestimmten Bedingungen die Schwangerschaft mit einem Schwangerschaftsabbruch beenden. Bevor Sie eine Schwangerschaft beenden, müssen Sie ein Beratungsgespräch führen. Vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle in Schwangerschaftsfragen. Die Berater und Beraterinnen sprechen mit Ihnen über die verschiedenen Optionen und beantworten alle rechtlichen und medizinischen Fragen. Die Entscheidung, ob Sie Ihre Schwangerschaft abbrechen lassen, liegt aber allein bei Ihnen.

Mehr Informationen in 13 Sprachen unter www.zanzu.de

Familienleistungen auf einen Blick

Über staatliche Leistungen für Familien informiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Checkheft gibt einen schnellen Überblick, auf welche staatliche Unterstützung Familien bauen können. Übersichtlich und einfach erklärt.

■ [Familienleistungen auf einen Blick - Starke-Familien-Checkheft](#)

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zum Frauenarzt oder zur Frauenärztin (Gynäkologen oder Gynäkologin) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Beratungsstellen

- Schwangerenberatung
Stadt Memmingen Gesundheitsamt
■ [Buxacher Straße 16, 87700 Memmingen](#)
■ [08331/850-940](#)
■ gesundheitsamt@memmingen.de
- DONUM VITAE
■ [Kontakt-Informationen](#)

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an das Klinikum in Memmingen in die ■ [Gynäkologie](#)

Es ist sinnvoll, schon vor der Geburt eine Hebamme zu kontaktieren (z.B. unter ■ www.babyclub.de), die nach der Geburt nach Ihnen schaut.

Erstausstattung

Mit Ihrem Mutterpass erhalten Sie bei Bedarf im [Sozialamt](#) oder [Jobcenter](#) sechs Wochen vor der Geburt auf Antrag einen Gutschein für einen Kinderwagen. Nach der Geburt erhalten Sie mit der Geburtsbescheinigung Unterstützung bei der Anschaffung einer Erstausrüstung. Ein Kinderbett erhalten Sie in Ihrer Unterkunft.

Während des Asylverfahren wenden Sie sich an:

[Amt für Soziales](#)

Wenn Sie Kunden des Jobcenters sind:

[Jobcenter Memmingen](#)

Meldung nach der Geburt

Neugeborene Kinder müssen der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bitte geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann.

Hinweis: Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

Stadt Memmingen

Standesamt

Anmeldung von Geburten, Urkundenanforderungen

■ [Marktplatz 4, 87700 Memmingen](#)

■ [08331/850-338](#)

■ Standesamt@memmingen.de

■ [Standesamt Memmingen](#)

Kinderarzt und Kinderärztin

Es gibt zehn ■ [Früherkennungsuntersuchungen](#) (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Kinderärztin vereinbaren.

Kinderärzte und Kinderärztinnen finden Sie im [Telefonbuch](#)

Bei der Kita- oder Kindergarten-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständigen Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Hier finden Sie mehr Informationen zu den U-Untersuchungen auf [deutsch](#), [englisch](#), [arabisch](#), [russisch](#) und [türkisch](#).

Kinder, Jugend und Familie

Bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sind die Kinderrechte (Kindeswohl) einzuhalten. Besonders wichtig sind bei der Erziehung: [Gewaltfreiheit](#), Gesundheit, Bildung und [Meinungsfreiheit](#).

Mehr dazu finden Sie in Kapitel [Kinderrechte](#).

In Deutschland ist das [Jugendamt](#) für die Erziehungs- und Familienberatung und den Schutz des Kindeswohls zuständig. Zur Sicherung des Kindeswohls ist das Jugendamt auch auf Hinweise der Bevölkerung angewiesen.

- **Erziehungs- und Familienberatung:**

Durch unterschiedliche Hilfen und Beratung des Jugendamts sollen Familien bei der Erziehung ihrer Kinder beraten, unterstützt und entlastet werden.

Sollten Sie Unterstützung bei der Erziehung benötigen, wenden Sie sich an:

Stadt Memmingen

Erziehungsberatungsstelle

■ [Kempter Straße 42b, 87700 Memmingen](#)

■ [08331/850-422](#)

■ eb@memmingen.de

■ [Erziehungsberatungsstelle](#)

- **KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung**

Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche in Fragen rund um die Themen:

- Familie, Trennung und Scheidung, Schule
- Entwicklung von Kindern
- Entwicklungsdiagnostik bei Bedarf
- Schulreifeuntersuchung in der Kleingruppe
- Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern
- Online Beratung für Eltern und Jugendliche unter: www.beratung-caritas.de

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

■ [Herrenstraße 15, 87700 Memmingen](#)

■ [08331/944140](#)

■ [KJF Memmingen](#)

Kinderbetreuung

Warum ist eine Kindertageseinrichtung gut für mein Kind?

Hier kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung bzw. Unterkunft.

Um einen Platz zu finden, fragen Sie das KiTa-Amt der Stadt Memmingen.

Stadt Memmingen

Amt für Kindertageseinrichtungen

■ [Weinmarkt 10-12, 87700 Memmingen](#)

■ [08331/850-462](#)

■ [Kontakt](#)

■ [Kita Memmingen](#)

Welche Kindertageseinrichtungen gibt es?

- Ist Ihr Kind 1-3 Jahre alt, heißt die Kindertageseinrichtung „**Krippe**“
- Ist Ihr Kind 3-6 Jahre alt, heißt die Kindertageseinrichtung „**Kindergarten**“ (Abkürzung KiGa)
- Ist Ihr Kind 6-12 Jahre alt und geht nach der Schule noch in die Kindertageseinrichtung, heißt sie „**Hort**“

Für weitere Informationen melden Sie sich beim Kita-Amt.

■ [Amt für Kindertageseinrichtungen](#)

Finanzielle Unterstützung

Die Stadt Memmingen übernimmt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Gebühren für die Kindertagesstätten teilweise oder ganz.

Leistungsinhalt:

- Besuch von Kindertageseinrichtungen durch Kinder im Alter von einem Jahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
- Besuch von Kindertageseinrichtungen durch Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- Bedarfsgerechte Angebote für Kinder im schulpflichtigen Alter (Hortbesuch)

Die ■ [Anträge](#) dazu erhalten Sie in der Kindertageseinrichtung und im [Jugendamt](#) der Stadt Memmingen.

Beim [Sozialamt](#) oder [Jobcenter](#) können Sie für Ihr Kind Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Dort gibt es unter anderem Zuschüsse zum gemeinsamen Mittagessen in Schule und Kita.

Wie funktioniert eine Kindertagesstätte (Kita)?

1. Eingewöhnung

Nachdem Sie einen Platz in einer Kita gefunden haben, wird ihr Kind in der Kita „eingewöhnt“. Das geht so: Mama oder Papa gehen eine Zeitlang zusammen mit dem Kind in die Kita. Sie lernen zusammen die Erzieher und Erzieherinnen, die Räume, die anderen Kinder und den Tagesablauf kennen. So kann ihr Kind sich gut an den neuen Ort gewöhnen und Sie sich als Eltern auch. Deshalb sagt man Eingewöhnung. Das ist in Deutschland sehr wichtig und das machen alle Eltern und alle Kinder. Die Eingewöhnung kann zwei und mehr Wochen dauern.

2. Tür- und Angelgespräche

Nach der Eingewöhnung bringen Sie ihr Kind morgens in die Kita und holen es mittags oder abends, je nachdem wie lange Sie gebucht haben, wieder ab. Dafür gibt es feste Zeiten. Die muss man einhalten. Das ist für die Kinder sehr wichtig, so können die Erzieher und Erzieherinnen ungestört mit den Kindern „arbeiten“. Wenn Sie ihr Kind bringen oder abholen, können Sie kurz mit dem Personal sprechen und sagen, was für Sie wichtig ist oder wie es ihrem Kind gerade geht. Beim Abholen erfahren Sie kurz von den Erziehern und Erzieherinnen, was ihr Kind in der Kita erlebt hat und wie es ihm ergangen ist. Auch wenn die Kita etwas von Ihnen braucht oder einen Ausflug plant, wird Ihnen das mitgeteilt. Das nennt man „Tür- und Angelgespräche“.

3. Elterngespräche

Regulär finden in einem Kindergartenjahr zwei Elterngespräche statt. Das gilt für alle Eltern und alle Kinder. In diesen Gesprächen wird Ihnen erzählt, was das Kind in der Kita gelernt hat, was es besonders gut kann und wo es sich noch weiter entwickeln sollte. Zu diesen Terminen kann auch ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin kommen, damit sich alle gut verstehen. Manchmal gibt es auch außerhalb der regulären Termine etwas Wichtiges zu besprechen. Auch Sie als Eltern können um ein Gespräch bitten, wenn Sie etwas an der Arbeit in der Kita stört oder wenn Sie etwas Wichtiges zu ihrem Kind mitteilen möchten. Dann vereinbart die Kita mit Ihnen einen Termin. Auch zu diesem Termin kann ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin kommen.

4. Elternpost

In fast jeder Kita gibt es ein Fach für jedes Kind, in dem die Kita auch Informationen für die Eltern hinein legt. In diesen „Elternbriefen“ stehen viele Informationen zum Beispiel über gemeinsame Feste oder Ausflüge, die geplant sind oder über neue Regelungen in der Kita, die für Eltern wichtig sind, wie zum Beispiel neue Bring-Zeiten oder Regeln zum Abstellen des Kinderwagens o.ä. Es ist wichtig, dass Sie diese Elternpost lesen. Wenn Sie die Elternpost nicht lesen können, bitten Sie die Kita, Ihnen zu helfen. Der Brief kann bspw. von einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin oder von anderen Eltern übersetzt werden.

5. Elternabende

Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine zu den Elternabenden hängen in der Kita aus, stehen in dem Elternbrief oder werden mündlich mitgeteilt.

6. Alltag in der Kita

Jede Kita hat einen bestimmten Tagesablauf. Meistens sieht der so aus:

- Die Kinder werden von ihren Eltern am Morgen zu einer bestimmten Zeit in die Kita gebracht. Jede Kindertageseinrichtung hat Bring- und Abholzeiten, die eingehalten werden müssen.
- Im Laufe des Vormittags haben die Kinder die Möglichkeit:
 - zu frühstücken. Entweder bereitet die Kita das Frühstück vor oder die Kinder bringen etwas von zu Hause mit.
 - In der „Freispielzeit“ haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen, zu basteln oder zu turnen.

- Beim gemeinsamen „Morgenkreis oder Kinderkreis“ treffen sich alle Kinder, um wichtige Themen zu besprechen, Lieder zu singen oder neue Spiele zu lernen.
- Es gibt auch gezielte Angebote und Projekte: Die Kinder können basteln, Sport machen, Geschichten hören oder erhalten eine gezielte Förderung.
- Mindestens einmal am Tag können die Kinder in den Garten gehen und die Natur erleben.
- Mittags gibt es ein gemeinsames Mittagessen:
Je nach Alter können die Kinder danach einen Mittagsschlaf machen oder haben eine ruhige Zeit zum Spielen.
- Danach ist wieder Zeit zum Spielen.
- Die Kinder erhalten Getränke in der Kita, häufig wird auch zusätzlich noch Obst und ein Snack am Nachmittag angeboten.
- Schließlich holen Sie das Kind zur der Zeit wieder ab, die Sie mit der Kita ausgemacht haben.

Minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern

Flüchtlinge unter 18 Jahren, die ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist sind, heißen unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen = umA. Diese Jugendlichen werden dem [Jugendamt](#) gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme"). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher mit.

Wichtig: Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der [Ausländerbehörde](#) ändern lassen.

Manche Personen unter 18 Jahren reisen ohne ihre Eltern ein, aber mit Verwandten (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins und Cousinen oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob der Minderjährige oder die Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen oder die Minderjährige an Stelle der Eltern.

Angebote für Senioren und Seniorinnen in Memmingen

Auch für ältere Bürger und Bürgerinnen von Memmingen gibt es zahlreiche Angebote.

Übersichten finden Sie hier:

■ [Seniorenbeirat der Stadt Memmingen](#)

■ [Seniorenfachstelle der Stadt Memmingen](#)